

## Niederschrift

über die 8. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum  
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr  
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

am Freitag, 02. Juni 2023, 13:00 Uhr – 14:00 Uhr  
Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen

### Anwesende

Mitglieder:	Carmen Viemann	Stadt Bochum, SPD
	Hans-Josef Winkler	Stadt Bochum, UWG: Freie Bürger
	Roland Mitschke	Stadt Bochum, CDU
	Martina Schürmann	Stadt Essen, CDU
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen, CDU
	Heike Brandherm	Stadt Essen, SPD
	Christoph Kersch	Stadt Essen, GRÜNE
	Manfred Leichtweis	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Thomas Grohé	Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE
	Pascal Krüger	Stadt Herne, GRÜNE
	Klaudia Scholz	Stadt Herne, DIE LINKE
	Eckart Capitain	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Oliver Linsel	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE	
Johann Licker	Stadt Mülheim an der Ruhr, AfD	
Silke Wilts	Stadt Oberhausen, SPD	
Axel Scherer	Stadt Oberhausen, SPD	
Norbert Axt	Stadt Oberhausen, GRÜNE	
<b>Verwaltung:</b>	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum, Dezernent
	Martin Harter	Stadt Essen, Beigeordneter
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernent
<b>Gäste:</b>	Markus Gerber	RVR
<b>Schriftführerin:</b>	Birgit Mollen	Stadt Essen
<b>Es fehlten entschuldigt:</b>	Karlheinz Friedrichs	Stadt Herne, Dezernent
	Elke Janura	Stadt Bochum, CDU
	Heike Kretschmer	Stadt Essen, DIE LINKE
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU

Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen, SPD
Nils-Peder Dobratz	Stadt Gelsenkirchen, CDU
Malte Stuckmann	Stadt Gelsenkirchen, CDU
Ulrich Syberg	Stadt Herne, SPD
Barbara Merten	Stadt Herne, CDU
Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Oliver Wilhelms	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD
Sven Deege	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD

TOP	Beratungsgegenstände	Vorlagen Nummer
-----	----------------------	--------------------

**A) Öffentlicher Teil**

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | <b>Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung</b>   |            |
| 2. | <b>Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung</b>  |            |
| 3. | <b>Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren<br/>zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):<br/>56 BO: Schloßstraße West<br/><i>Referent: Dezernent der Stadt Bochum</i></b>  | <b>001</b> |
| 4. | <b>Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren<br/>zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):<br/>54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)<br/><i>Referent: Dezernent der Stadt Essen</i></b>   | <b>002</b> |
| 5. | <b>Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren<br/>zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):<br/>49 MH: Energiepark Styrumer Ruhrbogen<br/><i>Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr</i></b>  | <b>003</b> |
| 6. | <b>Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren<br/>zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):<br/>44 MH: Wissollstraße<br/><i>Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr</i></b>  | <b>004</b> |
| 7. | <b>Aktuelle Entwicklungen in der Region</b>  |            |
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Berichtsvorlage: 3. Offenlage zum Regionalplan Ruhr:<br/>Beteiligung/kommunale Stellungnahmen<br/><i>Referent: Dezernent der Stadt Essen</i></b></li> <li>• <b>Regionalplan Ruhr: Sachstand und weiteres Vorgehen<br/><i>Referent: Herr Gerber, RVR</i></b></li> </ul> | <b>005</b> |

**B) Nicht öffentlicher Teil**

*./.*

Der Ausschussvorsitzende, Herr Guntmar Kipphardt, eröffnet um 13:00 Uhr die 8. Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen. Herr Kipphardt erläutert noch einmal, dass er ab dieser Sitzung den Ausschussvorsitz von Herrn Syberg übernimmt.

Er stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurde.

### **1. Abstimmung der Tagesordnung**

Das Wort zur Tagesordnung wird nicht gewünscht. Der Ausschuss billigt die Tagesordnung in der vorliegenden Form, Herr Kipphardt ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

### **2. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung**

Zur Niederschrift der 7. Sitzung wird folgende Anmerkung zu Protokoll genommen:  
In den Anwesenheitslisten zur Vorbesprechung und zur Sitzung war die Eintragung von Silke Wilts (SPD), Stadt Oberhausen, nicht auffindbar. Dieser Eintrag wurde nachträglich berichtigt und das Protokoll auf der Seite der Städteregion ausgetauscht.

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

### **3. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 001**

#### **56 BO: Schloßstraße West**

*Referent: Dezernent der Stadt Bochum*

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Bochumer Änderungsverfahren 56 BO „Schloßstraße West“ für das in dieser Sitzung die Empfehlung für den Aufstellungsbeschluss gegeben werden soll.

Der RFNP-Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha und ist bereits bebaut. Hier befinden sich eine Trauerhalle, ein Betriebsgebäude des Friedhofs Weitmar mit ebenfalls weitgehend versiegelten Außenflächen sowie ein Abschnitt der Schloßstraße. Das südlich angrenzende Grundstück des Blumengeschäftes wird zur Arrondierung der Darstellung in den Änderungsbereich einbezogen. Insgesamt soll auf dem baulich vorgeprägten Bereich des Friedhofs eine Mehrfamilienhausbebauung als Nachnutzung entstehen.

Für die geplante Wohnbauentwicklung an dem Standort Schloßstraße sind zwei Bebauungspläne aufgestellt worden. Der Bereich östlich der Schloßstraße ist unstrittig. Für den Bereich westlich der Schloßstraße hat der Fachanwalt der Investorengemeinschaft im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Frage aufgeworfen, ob dieser aus dem RFNP entwickelt sei. Zur Unschärfe des RFNP gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Stadt Bochum vertritt die Auffassung, dass der Bebauungsplan entwickelt ist. Für den Fall einer Normenkontrollklage hat man sich in Abstimmung mit dem RVR entschieden vorsorglich das Änderungsverfahren zu starten.

In seiner Funktion als Regionalplan legt der RFNP den Änderungsbereich als „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ und überlagernd „Regionale Grünzüge“ sowie etwa zur Hälfte als

„Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) fest. Stattdessen soll eine Festlegung als „Allgemeine Siedlungsbereiche“ erfolgen.

In seiner Funktion als Flächennutzungsplan stellt der RFNP den Änderungsbereich als „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dar. Stattdessen soll eine Darstellung als „Wohnbauflächen“ erfolgen.

Der Entwurf des Regionalplans Ruhr (RPRuhr) sieht in seinem zeichnerischen Teil für den Änderungsbereich die Festlegung von „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen“ (AFAB) und überlagernd „Regionale Grünzüge“ sowie „Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) vor. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Bochum aktuell im Austausch mit dem Regionalverband Ruhr, um die Modalitäten einer parallelen Änderung des Regionalplanes Ruhr im Anschluss an das laufende Hauptverfahren abzustimmen. Die eingeleitete RFNP-Änderung soll nach Wirksamkeit des Regionalplanes Ruhr als Änderung des dann aus dem RFNP übergeleiteten Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) fortgeführt werden.

Die Aufstellungsbeschlüsse sollen im 3./4. Quartal 2023 gefasst werden, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping ist ebenfalls im 1. Quartal 2024 vorgesehen. Die Auslegungsbeschlüsse sollen im 1. Quartal 2025, die förmliche Beteiligung im 2. Quartal 2025 durchgeführt werden. Die Feststellungsbeschlüsse sind ab dem 4. Quartal 2025 und das Genehmigungsverfahren ab dem 1. Quartal 2026 vorgesehen.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne) nimmt Bezug auf S. 7 der Begründung (Viersiegelungskarte) und verweist auf den hohen Versiegelungsgrad. Die Bochumer Fraktion DIE LINKE werde das Verfahren ablehnen. Sie kritisiert den Verlust von Grünfläche in Zeiten des Klimawandels, eine verbindliche Sicherung des Freiraums sei nicht gegeben. Ihre Fraktion sehe das Vorhaben sehr kritisch und ihre Bochumer Kollegen könnten dazu keine Zustimmung erteilen.

Herr Dr. Bradtke kommt zu einer anderen Einschätzung. Er spricht von einem sehr gut geeigneten Standort und hält die Planung hier für maßvoll und vertretbar, insbesondere bei der Abwägung von bezahlbarem Wohnraum in der Nähe des ÖPNV.

Herr Mitschke, Fraktion CDU (Bochum) spricht noch einmal die Frage der Rechtssicherheit an und fragt nach warum dieses Thema nicht bereits im Rahmen der 3. Offenlage behandelt wurde. Herr Dr. Bradtke erwidert, das die Stellungnahme des Anwalts zu einem Zeitpunkt eingegangen sei als das Regionalplanverfahren gelaufen war, ansonsten hätte man diese Chance gerne genutzt. Es handelt sich um eine Eventualposition, für den Fall einer Unwirksamkeit des Bebauungsplanes möchte man handlungsfähig sein.

Herr Kersch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist darauf hin, dass die Vertreter der Bochumer Ratsfraktion heute nicht anwesend sind. Er führt aus, dass die Grünen in Bochum das Vorhaben ebenfalls nicht unkritisch sehen, dazu aber noch im Prozess der Meinungsbildung seien. Die Grüne Fraktion enthalte sich heute deshalb zu diesem Verfahrensstand.

### **Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens:

56 BO: Schloßstraße West

Die Fraktionen SPD und CDU stimmen dafür. Die Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Winkler, UWG: Freie Bürger aus Bochum enthalten sich.

**Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.**

**Flächennutzungsplan (RFNP):****54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)**

*Referent: Dezernent der Stadt Essen*

Herr Harter, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Essener Änderungsverfahren 54 E „Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)“ für das in dieser Sitzung die Empfehlung für den Auslegungsbeschluss gegeben werden soll, d.h. die Freigabe zur zweiten öffentlichen Beteiligungsrunde. Der RFNP-Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,9 ha. An dem brachliegenden ehemaligen Gartencenter soll nunmehr eine Wohnbebauung realisiert werden. Der regionalplanerische Teil des RFNP legt im Änderungsbereich Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche bzw. Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) sowie Regionale Grünzüge fest. Die Festlegung soll zukünftig in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) geändert werden. Der flächennutzungsplanerische Teil des RFNP stellt im Änderungsbereich Fläche für die Landwirtschaft dar. Zukünftig ist die Darstellung von Wohnbaufläche vorgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind keine wesentlichen Bedenken vorgetragen worden, die zu einer Änderung der Planung geführt haben. Aufgrund vorgetragener Hinweise und Anregungen von beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde die Begründung entsprechend angepasst.

Mit Stellungnahme vom 15.02.2023 teilt der RVR mit, dass die Änderung 54 E des RFNP im Einklang mit dem Entwurf des Regionalplans Ruhr und damit mit den in Aufstellung befindlichen Zielen des RP Ruhr steht. Ein Einvernehmen gemäß § 41 Abs. 3 LPlG NRW mit dem Regionalverband Ruhr konnte daher vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung in Aussicht gestellt werden.

Die Auslegungsbeschlüsse sollen im 3. Quartal 2023 gefasst werden, die förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping ist im 4. Quartal 2023 vorgesehen. Die Feststellungsbeschlüsse sollen ab dem 1./2. Quartal 2024 erfolgen, das Genehmigungsverfahren ab dem 3. Quartal 2024.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne) erläutert, dass zwei Gutachten vorlägen, die erhebliche Störungen des Biotopverbundes ausweisen, außerdem bestehe ein Hochwasserrisiko. Sie werde sich enthalten.

Herr Harter erwidert, es handele sich um ein ehemaliges Gartencenter, d.h. eine bereits weitgehend versiegelte Fläche. Mit dem Hochwasserrisiko werde man sich im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auseinandersetzen. Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine Transformation und keine Neuinanspruchnahme von Flächen.

Herr Kersch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Essen) führt aus, auf der Karte sieht es idealtypisch aus, aber in der Realität ist die Fläche weitgehend vorgezogen. Der Bachstreifen bleibe erhalten. Es gab vormals ganz andere Planungsabsichten, ein Pflegeheim größerer Dimension. Es handelt sich um einen Kompromiss auf einer ehemals versiegelten Fläche, der Grünbereich bleibt erhalten, der Bachlauf hat weiterhin sein Biotop. Seine Fraktion werde dem Vorhaben daher zustimmen.

**Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Der Rat der Stadt <Name> nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt <Name> beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 54 E Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt eine Enthaltung von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne.

**Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.**

## **5. Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen 003**

### **Flächennutzungsplan (RFNP): 49 MH: Energiepark Styrumer Ruhrbogen**

*Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr*

Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Mülheimer Änderungsverfahren 49 MH „Energiepark Styrumer Ruhrbogen“ für das in dieser Sitzung die Empfehlung für den Auslegungsbeschluss gegeben werden soll.

Die RFNP-Änderung bezieht sich auf die Bodendeponie Kolkerhofweg im Nordwesten des Mülheimer Stadtgebietes. Als Nachfolgenutzung für die Bodendeponie ist die Errichtung des Energieparks Styrumer Ruhrbogen zur Nutzung Erneuerbarer Energien geplant. Daher sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sammlung erneuerbarer Energien auf dem Deponiekörper, z.B. Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch ergänzende bauleitplanerische Darstellung, geschaffen werden. Da es sich um keine flächenhafte Darstellung handelt, wurde ein Symbol eingeführt. Es gab keine Änderungen zum Vorentwurf, viele Gutachten liegen bereits vor.

Die Auslegungsbeschlüsse sollen im 3. Quartal 2023 gefasst werden, die förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ist im 4. Quartal 2023 vorgesehen. Die Feststellungsbeschlüsse erfolgen ab dem 1./2. Quartal 2024.

Es gibt keine Anmerkungen seitens der Ausschussteilnehmer.

### **Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Rat der Stadt <Name> nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt <Name> beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 49 MH (Energiepark Styrumer Ruhrbogen).

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür.

**Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.**

**6. Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):** 004  
**44 MH: Wissollstraße**

*Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr*

Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, dass heute der abschließende Beschluss für das Verfahren 44 MH „Wissollstraße“ gefasst werden soll. Der Änderungsbereich umfasst ca. 23,1 ha im Mülheimer Stadtteil Speldorf. Es handelt sich um die ehemalige Unternehmenszentrale der Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG.

Aufgrund seiner integrierten Lage innerhalb des Siedlungszusammenhangs und der Nähe zu Versorgungseinrichtungen (Wissollstraße, Duisburger Straße) soll der Standort zukünftig zu einem gemischtgenutzten Quartier entwickelt werden. Die angrenzenden Wohnnutzungen, die sich im südlichen bzw. östlichen Änderungsbereich befinden, sollen in ihrem Bestand erhalten bleiben.

Die nun angestrebte Neuausrichtung des Standortes für Wohn- und mit der Wohnnutzung in der Umgebung verträglichen Mischnutzungen (u. a. Büro- und wohnverträgliche Gewerbenutzungen) lässt sich nicht aus der bestehenden zeichnerischen Darstellung/Festlegung als Gewerbliche Baufläche/Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (G/GIB) des RFNP entwickeln. Daher bedarf es der Änderung in Gemischte Baufläche (kurz: Mischbaufläche) /ASB (M/ASB) sowie in Wohnbaufläche/Allgemeiner Siedlungsbereich (W/ASB) für die Sicherung der bestehenden Wohnnutzungen. Hierzu gehören neben dem ehemaligen Unternehmensstandort auch daran angrenzende Flächen, für die ein Erfordernis zur Anpassung der zeichnerischen Plandarstellung besteht.

Die nördlich an den Änderungsbereich angrenzende Grünverbindung bleibt auch weiterhin zwischen Bahntrasse und der zukünftigen Mischbaufläche als Grünfläche/AFAB im RFNP gesichert und erhalten. Innerhalb dieser Grünverbindung ist die Trassenführung des Radschnellweges Ruhr (RS 1) vorgesehen, die bereits durch einen Bebauungsplan gesichert wurde.

Bei dem Verfahren wurde die Begründung aufgrund von Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit redaktionell fortentwickelt. Inhalte, die eine Änderung der Planung erfordert hätten, ergaben sich aufgrund der förmlichen Beteiligung nicht.

Anfang 2023 wurde der Projektbeirat Parkstadt Mülheim eingerichtet, der als Beratungsgremium den weiteren Planungs- und Entwicklungsprozess für die Parkstadt Mülheim begleiten soll. Im Rahmen seiner Arbeit wurde angeregt, die im städtebaulichen Entwurf vorgesehene zentrale Grünfläche (ca. 1 ha) auch im RFNP zeichnerisch zu sichern.

Vor diesem Hintergrund wurde der Tagesordnungspunkt in der letzten vba Sitzung von der Tagesordnung genommen. Da die o. g. Fläche hinsichtlich ihrer Größe deutlich unterhalb der Darstellungsschwelle von 5 ha liegt, wird diese Grünfläche nicht in den Änderungsplan aufgenommen. Die Entwicklung von Wohngebieten auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist auch auf der Grundlage der im vorliegenden Entwurf vorgesehen Flächendarstellungen möglich. Insofern ist aus städtebaulicher sowie planungsrechtlicher Sicht eine neuerliche Anpassung der Darstellungen nicht erforderlich und auch nicht geboten. Mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss wird das RFNP-Änderungsverfahren beendet.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne) führt aus, dass sie sich die Unterlagen sehr genau ansieht und festgestellt hat, dass alle Gutachten sehr erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche Wasser, Luft, Klima ausweisen, auch das Monitoring „vernichtend“. Sie lehne das Vorhaben daher ab.

Herr Capitain, Fraktion CDU (Mülheim an der Ruhr) kann keine ökologisch negativen Auswirkungen erkennen und spricht umgekehrt von einer ökologischen Aufwertung der Fläche.

Herr Blasch ergänzt zu den Anmerkungen, dass der Änderungsbereich vormals durch die Konzernzentrale und Veranstaltungshalle mit Parkplätzen, private Gärten des Eigentümers sowie Baumbestand geprägt wurde. Die gegebenen Hinweise werden im anschließenden Bauleitplanverfahren geprüft, in dem Entwurf sind nur die Höhe der Häuser und der Verkehr umstritten. Für das Gesamtquartier wird ein Energiekonzept erstellt, angesprochene Probleme auf dieser Fläche sind zu lösen. Es handelt sich um ein vorzeigbares Projekt der Siedlungsentwicklung.

### **Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

44 MH (Wissollstraße)

nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen stimmen dafür. Es gibt eine Gegenstimme von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne.

**Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.**

## **7. Aktuelle Entwicklungen in der Region**

- **Berichtsvorlage: 3. Offenlage zum Regionalplan Ruhr:**

**005**

**Beteiligung / Kommunale Stellungnahmen**

*Referent: Herr Harter, Stadt Essen*

Herr Harter, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Beteiligung der Kommunen und den Inhalt der kommunalen Stellungnahmen im Rahmen der 3. Offenlage zum Regionalplan Ruhr. Wesentliche Änderungen gegenüber dem zweiten Beteiligungsverfahren betreffen das Thema Kiesabbau. Wegen fehlender Betroffenheit wurde keine gemeinsame Stellungnahme verfasst, vielmehr haben vier der sechs Städte Einzelstimmungen abgegeben. Oberhausen und Herne haben auf eine Stellungnahme verzichtet. Alle Stellungnahmen wurden fristwahrend bis zum 31.03.2023, vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien dem RVR übermittelt.

Auf Nachfrage von Herrn Kipphardt, ob die Anregungen innerhalb der Kommunen von den Ratsgremien einvernehmlich zur Kenntnis genommen wurden, führt Herr Harter für Essen an, dass die Ausarbeitung „Rückendeckung“ erhalten habe. Für Essen legt Herr Kipphardt großen Wert darauf, dass die Stellungnahmen der Gemeinden berücksichtigt werden.

**Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt den Bericht der Verwaltung zur 3. Offenlage des Regionalplans Ruhr zur Kenntnis.**

- **Regionalplan Ruhr: Sachstand und weiteres Vorgehen**

*Referent: Herr Gerber, RVR*

Herr Gerber informiert gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Sachstandsbericht zum Regionalplan Ruhr und informiert über das weitere Vorgehen. Das 3. Beteiligungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen, man befindet sich auf der Zielgeraden und der nun vorliegende Entwurf berücksichtigt die Rechtsprechung des OVG NRW. Eine Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte aus der privaten Öffentlichkeit (>4.000 Eingänge) mit dem Schwerpunkt der weitgehenden Ablehnung der BSAB Festlegungen im Kreis Wesel.

Er erläutert das weitere Verfahren. Es ist vorgesehen, den Feststellungsbeschluss in einer Sondersitzung der Verbandsversammlung am 10.11.2023 zu erwirken. Daran schließt sich das Anzeigeverfahren an (max. 3 Monate). Hintergrund für den zeitnahen Abschluss ist die anstehende Änderung des LEP NRW bis Mai 2024. Im Rahmen der „Entfesselungsoffensive“ des Landes ist dieses im beschleunigten Planverfahren rechtlich möglich. In diesem Zusammenhang wird auf eine Erörterung verzichtet.

Herr Gerber führt aus, dass in der 3. Beteiligung kaum noch neue Belange vorgebracht wurden, es gab aus dem Kreis privater Einwander nur 45 Stellungnahmen ohne Bezug zu Abgrabungsbereichen. Eine stärkere Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen wird benannt. Zu den Siedlungsbereichen gab es sehr geringe Rückmeldungen. Die Stellungnahmen werden derzeit erwidert und eine Synopse erstellt.

Der Neue Regionalplan Ruhr sei für das 1. Quartal 2024 anvisiert. Alle Kommunen warten darauf, denn er schafft planungsrechtliche Sicherheit. Die Rechtskraft bis zum 31.05.2024 sei zwingend, ansonsten seien auf Grundlage des bis dahin geänderten LEP NRW neue Windenergiegebiete auszuweisen.

Das Thema Windenergie wird erst einmal ausgeklammert und in einer direkt anschließenden 1. Änderung aufgegriffen. Diese 1. Änderung wird bereits während der Fertigstellung vorbereitet. Der LEP Entwurf solle im Laufe der kommenden Woche veröffentlicht werden, voraussichtlich mit einem sehr kurzen Beteiligungsverfahren von 4 Wochen.

Der Zeitplan ist sehr ambitioniert, deshalb hat der RVR der Politik empfohlen auf eine Erörterung der Stellungnahmen der öffentlichen Stellen zu verzichten, da hierzu keine gesetzliche Verpflichtung mehr besteht.

Herr Kipphardt fragt noch einmal nach wie mit den kommunalen Stellungnahmen umgegangen wird und bittet hierzu um eine Berichterstattung seitens des RVR im nächsten vbA RFNP. Herr Gerber ergänzt, dass diese berücksichtigt würden, soweit sie keine Grundzüge der Planung betreffen, ansonsten sei eine erneute Offenlage erforderlich.

Herr Kersch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Essen) fragt nach, welcher Beschluss für die Rechtskraft des RPR ausschlaggebend sei. Herr Geber erwidert, der RPR werde nur angezeigt und man stehe in einem engen Austausch mit der Landesplanungsbehörde.

### **Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:00 Uhr geschlossen.

### **B) Nicht öffentlicher Teil**

*./.*

**Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.**

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:00 Uhr geschlossen.

**Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 3.- 7. sind als Anlage beigefügt bzw. stehen auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.**

**gez. Kipphardt**  
**Ausschussvorsitzender**

**gez. Mollen**  
**Schriftführerin**